

Gewaltakte, operativ bedeutsame

Besonders rücksichtslose und brutale kriminelle Angriffe gegen das Leben und die Gesundheit von Personen und gegen Objekte, Einrichtungen und Gegenstände, die damit zugleich die staatliche Sicherheit der DDR verletzen, beeinträchtigen oder gefährden und deshalb in die sicherheitspolitische Verantwortung des MFS fallen.

Operativ bedeutsame G. sind:

- Gewaltanwendung gegen das Leben, die Gesundheit und die verfassungsmäßige Tätigkeit führender Repräsentanten der DDR gemäß § 96, Abs. 1, Ziffer 3 und 4 StGB und ihrer ausländischen Gäste gemäß § 109 StGB,
- Gewaltanwendung entsprechend den Begehungsweisen und Zielstellungen für Terrorverbrechen gemäß §§101 und 102 StGB,
- Gewaltanwendung, die andere Straftatbestände erfüllt und die staatliche Sicherheit der DDR verletzt, beeinträchtigt oder gefährdet.

Die operative Bedeutsamkeit von G. ist gegeben, wenn sie

- sich gegen Personen richten, die im staatlichen Interesse eines besonderen Schutzes bedürfen oder
- sich gegen Objekte, Einrichtungen und Gegenstände richten, die im staatlichen Interesse eines besonderen Schutzes bedürfen oder
- sich gegen die Staatsgrenze der DDR, vor allem nach der BRD und nach Westberlin richten oder
- das internationale Ansehen der DDR und ihre außenpolitische Verantwortung beeinträchtigen oder
- im besonderem Maße zu Unruhe und Unsicherheit unter der Bevölkerung führen oder
- besonders geeignet sind, durch ausländische Stellen oder Personen zu gezielten Angriffen gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung mißbraucht zu werden oder
- durch Personen aus dem Operationsgebiet in der DDR begangen werden oder
- in einem engen Zusammenhang zu aktuellen zeitlichen und örtlichen besonders bedeutsamen Ereignissen und Situationen im Verantwortungsbereich stehen.

Operativ bedeutsame G. sind bereits in ihrer Entstehung zu verhindern. Hinweise auf entstehende oder sich entwickelnde Gewaltakte können aus Erkenntnissen zu einzelnen Seiten einer Handlung, eines Geschehens oder dem gesellschaftlichen Verhalten einer Person stammen, die mit großer Wahrscheinlichkeit einen realen Bezug zur Gewaltanwendung besitzen.